



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 7/2018	15.05.2018	24. Jahrgang
INHALT		Seite
30/2018	Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets „Bokel-Mastholter-Hauptkanal/ Grubebach“	57
31/2018	Bebauungsplan Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung im Stadtteil Mastholte <u>hier:</u> Erneute Offenlegung nach § 4a (3) i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	58
32/2018	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 17.05.2018, 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	60

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden

30/2018**Bekanntmachung zur Auslegung des Entwurfs der ordnungsbehördlichen Verordnung zur Neufestsetzung des Überschwemmungsgebiets „Bokel-Mastholter-Hauptkanal/Grubebach“**

Die Bezirksregierung Detmold hat für den Bokel-Mastholter-Hauptkanal mit dem Oberlauf Grubebach in den Kreisen Gütersloh und Paderborn das Überschwemmungsgebiet neu ermittelt und plant dieses durch eine Rechtsverordnung festzusetzen. Die Überschwemmungsgebietsverordnung der noch rechtskräftigen Ausweisung Hauptkanal/Grubebach vom 12.07.2005 und die vorläufige Sicherung vom 16.01.2015 werden mit In-Kraft-Treten der neuen Festsetzung aufgehoben.

Rechtsgrundlage für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten ist § 76 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Verbindung mit § 83 Abs. 2 Landeswassergesetz NRW (LWG). Gemäß § 83 Abs. 2 LWG ist die Öffentlichkeit im Wege einer Auslegung der neuen Ausweisung zu beteiligen und ihr so die Möglichkeit zu geben, sich über das Überschwemmungsgebiet und die sich durch die Festsetzung ergebenden Rechtsfolgen zu informieren.

Der Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung liegt zusammen mit den Planunterlagen des ermittelten Überschwemmungsgebietes (Blattschnitte, Übersichtskarte und Erläuterungsbericht) im Verwaltungsgebäude 3 der Stadt Rietberg, Fachbereich Tiefbau, Stadtentwässerung, Zimmer 15, Bolzenmarkt 4-6, 33397 Rietberg in der Zeit vom

01. Juni bis einschließlich 31. Juli 2018

aus und kann dort zu den nachfolgenden Zeiten eingesehen werden:

Mo. , Mi.	von 08:30 – 12:30 Uhr,
Di.	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:00 – 17:00 Uhr,
Do.	von 08:30 – 12:30 Uhr und von 14:00 – 18:00 Uhr,
Fr.	von 08:30 – 12:00 Uhr

oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 05244/986-257.

Die Unterlagen sind während der Auslegung auch über das Internet unter dem Link www.brdt.nrw.de und dem Suchbegriff „Auslegung Überschwemmungsgebiete“ einsehbar.

Stellungnahmen zur Festsetzung der neuen Ausweisung können bis 2 Wochen nach Ablauf der öffentlichen Auslegung, d.h. bis einschließlich **14. August 2018** (24:00 Uhr - Poststempel der Behörde) unter Angabe des Überschwemmungsgebietes bei der Stadt Rietberg, Der Bürgermeister, Rathausstraße 31, 33397 Rietberg oder bei der Bezirksregierung Detmold, Leopoldstraße 15, 32756 Detmold schriftlich oder zur Niederschrift eingereicht werden.

Die Erhebung einer fristgerechten Stellungnahme setzt voraus, dass eine sachgerechte Begründung aus ihr hervorgeht, zudem muss sie den Namen und die vollständige Anschrift der/des Stellungnehmenden enthalten und unterschrieben sein. Stellungnahmen ohne diesen Mindestinhalt sind nicht zulässig.

Stellungnahmen, die per E-Mail abgegeben werden, können gemäß § 3a Abs. 2 Nr. 2 VwVfG NRW nur dann berücksichtigt werden, wenn sie der Versandart nach § 5 De-Mail-Gesetz entsprechen (Benutzung einer sogenannten De-Mail-Adresse). Diese Stellungnahmen können Sie an die E-Mail-Adresse: poststelle@brdt.nrw.de senden.

Rietberg, den 03.05.2018

Andreas Sunder
Bürgermeister

31/2018

**Bebauungsplan Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung im Stadtteil Mastholte
hier: Erneute Offenlegung nach § 4a (3) i.V.m. 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung wird unter Berücksichtigung des Behandlungsergebnisses zur erneuten Offenlegung gemäß § 4a (3) i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Plan enthält die Mindestfestsetzungen des § 30 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3655) in der zurzeit geltenden Fassung. Das Plangebiet ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Es wird bestimmt, dass die erneute Offenlage auf zwei Wochen begrenzt wird, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zeitgleich durchgeführt. Stellungnahmen sind nur zu den Planänderungen zulässig.

Aufgrund von Änderungen der Baufenster erfolgt die erneute Offenlage gem. § 4a (3) Satz Nr. 2 BauGB durchgeführt.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3641) in der zur Zeit geltenden Fassung liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung im Stadtteil Mastholte mit den Planunterlagen ab dem 19.03.2018 bis einschl. 20.04.2018 bei der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

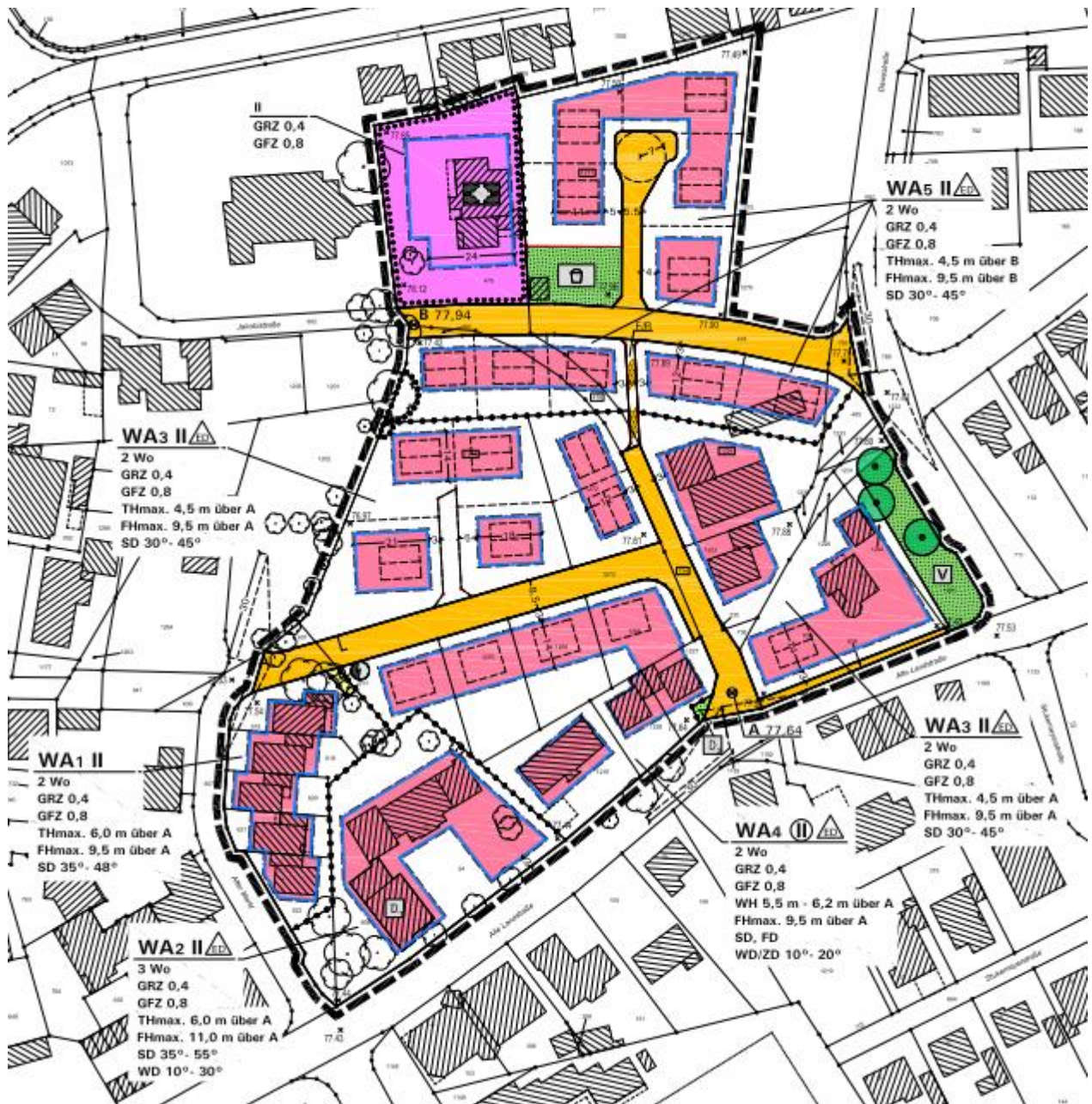
öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können nur zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 209 „Ortskern Mastholte“, 13.Änderung in Bezug auf den erneuten Offenlegungsbereich im Stadtteil Mastholte schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 09.05.2018

Andreas Sunder
Bürgermeister



32/2018

Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 17.05.2018, 18.00 Uhr

hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 17.05.2018 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

4.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

5. 107. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg
Darstellung einer Sonderbaufläche „großflächiger Einzelhandel“ sowie einer gemischten Baufläche im Stadtteil Rietberg
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung

6. Bebauungsplan Nr. 288 „Hof Niggemeier“, 1. Änderung im Stadtteil Mastholte
Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten Anregungen
Satzungsbeschluss

7. Bebauungsplan Nr. 296 „Rathausstraße“ im Stadtteil Rietberg
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung
- Erlass einer Veränderungssperre nach § 14 BauGB

8. Bebauungsplan Nr. 297 "Im Rünenbrink" im Stadtteil Rietberg
- Aufstellungsbeschluss
- Durchführung der frühzeitigen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung

9. Mitgliedschaft im Netzwerk Innenstadt NRW

10. Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheides zur Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für ein City Outlet in Rietberg

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen

3. Personalangelegenheiten

3.1 Neubesetzung der Stelle eines Schulleiters / einer Schulleiterin an der Städtischen

Katholischen
Rudolf-Bracht-Grundschule Mastholte;
Ausübung des Vorschlagsrechts des Schulträgers nach § 61 Abs. 2 Schulgesetz NRW

4. Vergaben

4.1 Vergabeberichte 2017

4.2 Vergabe des Auftrages zur Lieferung und Montage von Schulmöbeln für die Klassen- und Gruppenräume im Neubau der Gesamtschule Rietberg

5. Grundstücksangelegenheiten

5.1 Verkauf einer Gewerbefläche in Rietberg

5.2 Verkauf eines Gewerbegrundstückes in Mastholte

Andreas Sunder
Bürgermeister